



Nutzungsvereinbarung für den schulischen WLAN-Zugang

Die Schule stellt Ihnen einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung, über den Sie das Internet sowie verschiedene Onlineplattformen und damit verbundene Dienste nutzen können. Der Zugang ist sowohl mit privaten Endgeräten als auch mit schulischen Leihgeräten möglich.

Um einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem WLAN zu gewährleisten, gelten bestimmte Nutzungsregeln. Diese dienen dem Schutz der Schule und sollen sicherstellen, dass der WLAN-Zugang auch künftig allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Verfügung steht.

Die Zustimmung zu diesen Regeln ist Voraussetzung für die Freischaltung des Zugangs. Im Folgenden finden Sie die verbindlichen Nutzungsbedingungen:

1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Die Schule stellt allen Nutzenden einen WLAN-Zugang bereit, über den der Zugriff auf das Internet sowie auf damit verbundene Dienste möglich ist. Die Nutzung dieses Zugangs ist kostenfrei, kann jedoch jederzeit widerrufen werden. Die Verwendung des WLANs ist ausschließlich mit den dafür bereitgestellten Zugangsdaten erlaubt.

Wir sind bemüht, einen möglichst störungsfreien Betrieb des schulischen WLANs sicherzustellen. Aus der unentgeltlichen Bereitstellung ergibt sich jedoch kein rechtlicher Anspruch auf eine durchgehende Verfügbarkeit oder bestimmte Leistungsmerkmale wie

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.



Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmten Seiten oder Dienste im Internet über das schulische WLAN in der Geschwindigkeit zu drosseln oder komplett zu sperren.
- weitere Mitnutzer zuzulassen und
- den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

2. Zugangsdaten

Die von der Schule zugeteilten Zugangsdaten für das schulische WLAN sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Schule weitergegeben werden. Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangscodes zu ändern oder zu deaktivieren.

3. Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets, von Onlineplattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint.

Die Nutzung des schulischen WLANs durch Apps auf mobilen Endgeräten ist zum Empfang von Benachrichtigungen sowie zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen mit dem Internet, Onlineplattformen und verbundenen Diensten zulässig. Aktualisierungen von Apps und Betriebssystemen von mobilen Endgeräten (Updates) über das schulische WLAN sind nicht zulässig. Diese Funktionen sind während Verbindungen mit dem schulischen WLAN zu deaktivieren.

4. Mögliche Gefahren & Risiken der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des Internets, von Onlineplattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Nutzenden.

Die Schule kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Onlineplattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte übermittelte Daten möglicherweise einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzende können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und verantwortungsvoll handeln, wenn sie über das schulische WLAN auf das Internet, auf Onlineplattformen und damit verbundene Dienste zugreifen.



5. Freistellung von Ansprüchen/Haftungsfreistellung

Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzende über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzende in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.

6. Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Nutzende sind für alle Handlungen, die sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Onlineplattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vornehmen, selbst verantwortlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich dabei an geltendes Recht halten müssen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Onlinedienste zu streamen und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Onlinespiele aufzurufen.

Generell unzulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzend, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonstige jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z. B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social-Media-Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an kostenpflichtigen Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Beobachten Sie selbst Verstöße oder geplanten Verstöße gegen diese Nutzungsregeln oder erfahren Sie von solchen, sind Sie verpflichtet, dies einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.



7. Anweisungen von schulischem Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischem Personal bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs und des Zugriffs darüber auf das Internet, Onlineplattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

8. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Nutzenden den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 NSchG zu ergreifen. Strafbare Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

9. Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung

Zur Bereitstellung des schulischen WLAN, ist es notwendig, personenbezogene Daten der Nutzenden zu verarbeiten. Dabei werden beispielsweise auch die MAC-Adressen von Endgeräten vorübergehend gespeichert. **Art und Umfang der Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs werden in Log-Dateien gespeichert.** Ausgenommen der Geräte, die im MDM eingebunden sind, können diese Daten schulischen Nutzenden aber nicht unmittelbar zugeordnet werden.

Weitere Informationen gem. Art. 13 DS-GVO und eine Einwilligung in die zur Nutzung des schulischen WLAN erforderliche Datenverarbeitung finden sich in der Anlage.